

Beschluss des Bundesrates

Entschließung des Bundesrates zur Anmeldung von Beratungs- gegenständen in der Regierungskonferenz

Der Bundesrat hat in seiner 792. Sitzung am 17. Oktober 2003 die aus der Anlage ersichtliche Entschließung gefasst.

Anlage

Entschließung des Bundesrates zur Anmeldung von Beratungsgegenständen in der Regierungskonferenz

1. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass der Ratsvorsitz Beratungen der Regierungskonferenz zu einer Reihe von Themen vorsieht, unter anderem zu den Themen Gesetzgebungsrat, Vorsitzrotation im Rat, Definition und Anwendungsfälle der qualifizierten Mehrheit, Gottesbezug, wirtschaftspolitische Zuständigkeiten der EU und das Vertragsänderungsverfahren.
2. In Anbetracht einer sich abzeichnenden Öffnung des Konventsentwurfs durch die Regierungskonferenz und unter Bezugnahme auf die Aufforderung des Ratsvorsitzes, bis zum 20. Oktober 2003 die weiteren Themen zu nicht-institutionellen Fragen, einschließlich Fragen zu Teil III der EU-Verfassung anzumelden, die in der Regierungskonferenz beraten werden sollen, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, umgehend die folgenden Bereiche anzumelden:
 - Daseinsvorsorge;
 - Einwanderung und Asyl;
 - Eigenmittelbeschluss und "Mehrjähriger Finanzrahmen";
 - Verankerung der "offenen Methode der Koordinierung" in den Bereichen Sozialpolitik/Arbeitsrecht/Gesundheit/Industrie/Forschung;
 - Präzisierung der Binnenmarktklausel;
 - Flexibilitätsklausel;
 - vom EU-Konvent vorgeschlagene neue EU-Zuständigkeiten.

Beim weiteren Vorgehen muss vermieden werden, dass die Erfolge des Konvents infrage gestellt werden.

3. Die Bundesregierung wird zudem aufgefordert, bei der Umsetzung des politischen Beschlusses der Regierungskonferenz vom 4. Oktober 2003 zum Legislativrat dafür Sorge zu tragen, dass das Recht der Länder, im Ministerrat mit Verhandlungsstatus vertreten zu sein, weiter in vollem Umfang gewährleistet bleibt.
4. Die Länder behalten sich die Anmeldung weiterer Verhandlungsgegenstände für die Regierungskonferenz vor.